



Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Info-Briefen informieren wir Sie regelmäßig über die Aktivitäten zur Corona-Pandemie auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbandes sowie in enger Abstimmung mit den Referentinnen und Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

## **„Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ 21.01.2021 in Kraft getreten.**

Mit der o. g. Änderungsverordnung ergeben sich im Bereich der Altenhilfe und die Behindertenhilfe folgende Maßgeblichen Änderung:

- **Für die vollstationären Einrichtungen der Pflege und für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden, sowie für Altenheime und Seniorenresidenzen gelten nun bei den Speziellen Besuchs- und Schutzregelungen folgende Bestimmungen:**
  - Jeder Bewohner darf täglich von höchstens einer Person besucht werden. Diese Person benötigt ein negatives Testergebnis einer zu Grunde liegende Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltest, die höchstens 48 Stunden und bei PCR – Testungen höchstens 72 Stunden vor dem Besuch vorgenommen wurde. Jeder Besucher muss eine FFP 2 Maske beim Besuch tragen.
  - Für Beschäftigte der o. g. Einrichtungen gilt ab sofort eine FFP-2 Maskenpflicht im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit sie in direktem Kontakt mit Bewohnern sind.
  - Die Beschäftigten haben sich ab sofort mindestens an drei verschiedenen Tagen pro Woche, an denen sie zum Dienst eingeteilt sind einer Testung auf eine Covid-19-Infektion zu unterziehen und das Ergebnis auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Covid-19-Infektion hat der Beschäftigte wie bisher unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren.
- **Für ambulante Pflegedienste und erstmals auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen gelten ab sofort folgende Schutzregelungen:**
  - Ambulante Pflegedienste und teilstationäre Pflegeeinrichtungen müssen ihre Beschäftigten im Rahmen verfügbarer Testkapazitäten regelmäßig möglichst an drei verschiedenen Tagen pro Woche auf eine Covid-19 Infektion testen lassen.
  - Für die Beschäftigten in den ambulanten Diensten und in den teilstationären Pflegeeinrichtungen besteht FFP 2-Maskenpflicht im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit sie in Kontakt mit Pflegebedürftigen sind.
  - Die Begleitung Sterbender ist weiterhin jederzeit zulässig.

### **Empfehlung für die Frühjahrsferien im Schuljahr 2020/2021**

Um nach den Schulschließungen einen beständigen und kontinuierlichen Unterricht zu ermöglichen, werden an öffentlichen Schulen die Frühjahrsferien im Schuljahr 2020/2021 durch eine zusätzliche Unterrichtswoche ersetzt.

Der Vorstand der LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft empfiehlt, diese Regelung an privaten Förderschulen zu übernehmen. An privaten Förderschulen als Versorgungsschulen ist die Wahlfreiheit gegeben, ob sie hinsichtlich des Unterrichtsbetriebs den Regelungen an öffentlichen Schulen folgen.

### **Besprechung mit Staatsminister Klaus Holetschek zur aktuellen Lage**

Die Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sind zu einer ersten Austauschrunde mit dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek zusammengekommen. Holetschek kündigte an, dass neben dem Pflegepool, Personal von der Bundesagentur für Arbeit und den Hilfsorganisationen nun verstärkt Kräfte der Bundeswehr und der Polizei zum Einsatz kommen sollen. Die Einrichtungen wenden sich bei Unterstützungsbedarf z.B. bei Testungen direkt an den Pflegeleiter FüGK. Ein ausführliches Schreiben durch das StMGP folgt zeitnah.

Die Freie Wohlfahrtspflege plädierte dafür, dass diese Kräfte so eingesetzt werden können, dass eine echte Entlastung für die Fach- und Hilfskräfte in den Einrichtungen erreicht werden kann, beispielsweise mit der Unterstützung bei den Testungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor